

MERKBLATT

Anmeldeverfahren und Aufnahme - Klasse 5 (WRS, RS, GMS) und Klasse 10 (WRS)

Offenburg, den 16.02.2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für die weiterführenden Schulen besteht grundsätzlich freie Schulwahl, da es keine festen Schulbezirke gibt.

In den meisten Fällen kann Ihr Kind an der von Ihnen gewünschten Schule aufgenommen werden. Eine Aufnahme ist nur dann nicht möglich, wenn die Aufnahmekapazität dieser Schule überschritten würde.

Rechtliche Grundlage ist § 88 Absatz 7 Schulgesetz Baden-Württemberg. Danach besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule, wenn

- die Aufnahmekapazität der gewünschten Schule erreicht ist **und**
- der Besuch einer anderen Schule derselben Schulart möglich und zumutbar ist.

Eine Aufnahmeentscheidung kann erst getroffen werden, wenn alle Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts vorliegen.

Die gewünschte Schule nimmt die Anmeldung Ihres Kindes daher zunächst entgegen. Die verbindliche Aufnahmebestätigung erfolgt anschließend in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt.

Sollte die Nachfrage die Aufnahmekapazität einer Schule übersteigen, erhalten Sie zeitnah eine Rückmeldung mit einem Vorschlag für eine andere Schule derselben Schulart.

gez.

Gabriele Weinrich

Ltd. Schulamtsdirektorin